IK: Name der Einrichtung:

	Kostenträger		
	Pflege- versicherung	Sozialhilfe- träger	Privat (Selbstzahler)
Erträge nach	Beträge in Euro		
§ 41 SGB XI			
§ 61 SGB XII			
Gesamtsumme je Kostenträger:			

Einzubeziehen sind die betrieblichen Erträge aus Leistungen für Selbstzahler aller Pflegestufen, inklusive der Pflegestufe 0"